Bayerisches Landesamt für
Asyl und Rückführungen



2022







Jahresbericht

Daten - Fakten - Ereignisse

Zahlen 2022 in Bayern



2.046
Abschiebungen

1.139
laufende Fälle
in der
Task Force Straftäter

24.559*
freiwillige Ausreisen
***15.339**
davon ukrainischer Herkunft

710
freiwillige Ausreisen,
gefördert durch das
Bayerische Rückkehr-
programm

728
Passersatzpapiere
erlangt

214
Personen in
Abschiebungshaft
am Flughafen München
untergebracht



Jahresbericht
2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 7

LfAR im Überblick

Ein Kompetenzzentrum für ganz Bayern 8
Arbeiten im LfAR 12
Gemeinsam Ziele angehen 14
Modern und digital - Der digitale Schub 16

LfAR im Fokus

LfAR im medialen Fokus 18
Pressekonferenz: Vorstellung der kTA am Flughafen München 19
Präsident Ströhlein zur Expertenanhörung im Bundestag 21
Dienstbesprechung mit den Zentralen Ausländerbehörden 23

Über das Jahr 2022 hinweg: Projekte und Kooperationen

Politik und Verwaltung 24
Sicherheitsbehörden 31
Freiwillige Rückkehr 34
Zentrale Passersatzbeschaffung 39
Task Force Straftäter 41

LfAR in Zahlen

Zahlen, Daten, Fakten 2022 42

Impressum 46



„Unsere Aufgabe ist es, dazu beizutragen, dass eine freiwillige Rückkehr in das Herkunftsland noch besser unterstützt wird und Rückführungen noch effektiver vollzogen werden."

Axel Ströhlein

Präsident Landesamt für Asyl und Rückführungen

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Tätigkeit des Landesamts für Asyl und Rückführungen.

Noch mit den Nachwirkungen der Corona-Pandemie beschäftigt, hat das Jahr 2022 uns alle vor neue dramatische Herausforderungen gestellt: Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der seit dem 24. Februar 2022 tobt, stellt eine Zeitenwende dar. Er bringt unsägliches Leid und hat auch zu einem Zustrom einer großen Anzahl Geflüchteter aus der Ukraine geführt. Insbesondere die unmittelbaren Anrainerstaaten, aber auch Deutschland, mussten schnell reagieren: In Deutschland wurden Verfahren etabliert, um für eine bestmögliche Verteilung und Unterbringung der Geflüchteten zu sorgen. Sämtliche mit der Verwaltung und Versorgung von Ausländern betrauten Behörden in Bayern haben zusammengearbeitet, um eine Aufnahme im Zeichen der Humanität umzusetzen.

Die bayerische Asylpolitik zeichnet sich neben Humanität auch durch Ordnung aus: Gleich zu Beginn des Jahres hat das Landesamt für Asyl und Rückführungen die neue kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung (kTA) am Flughafen München eröffnet. Nach Interims-Lösungen erfüllt die kTA nun effizient ihre beiden Zwecke: Einerseits fungiert sie als Transiteinrichtung bei der Einreise, andererseits als Abschiebungshafteinrichtung mit kurzen Wegen für alle Beteiligten. Unseren Anspruch an einen humanen Vollzug von Rückführungen und von Abschiebungshaft können wir so sehr gut realisieren.

Im Jahr 2022 fanden auch Veränderungen innerhalb des LfAR statt: Die erste größere Umstrukturierung seit der Gründung 2018 – die Ausgliederung einer neuen Stabsstelle aus der Abteilung Rückführungen – sorgte für eine Straffung unserer internen Prozesse. Im Ergebnis gelang es uns, die Zahlen im schwierigen Umfeld der Rückführungen wieder leicht zu steigern, indem wir mit Augenmaß die sich bietenden Möglichkeiten genutzt haben. Gleichwohl ist man gerade im Rückführungsbereich von vielen externen Faktoren abhängig, die – wenn überhaupt – nur bedingt zu steuern sind.

Abschließend gebührt mein herzlicher Dank deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Kolleginnen und Kollegen von Polizei, den Zentralen Ausländerbehörden, den Ausländerbehörden wie auch in den Ministerien, die alle an einem Strang gezogen haben, um die Herausforderungen des letzten Jahres zu meistern!



Axel Ströhlein
Präsident

Ein Kompetenzzentrum für ganz Bayern

Stärkung der Zentralstellenfunktion

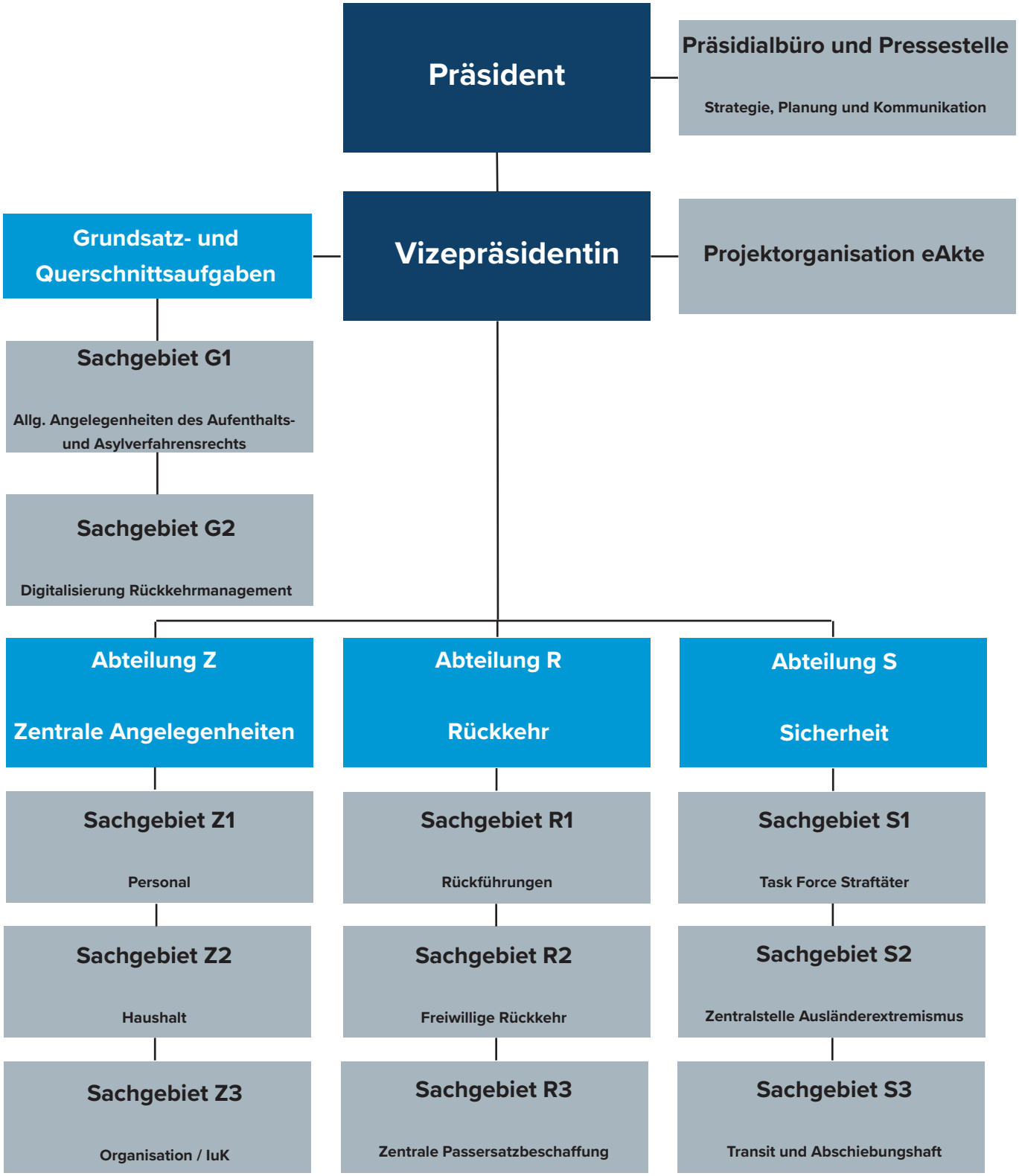


Nach vier Jahren des Bestehens und einem Personalaufwuchs auf rund 150 Stellen war es zum 1. August 2022 an der Zeit, die Strukturen im LfAR einer Anpassung zu unterziehen. Dadurch können wir zukünftig unserer wichtigen Funktion als bayernweites Kompetenzzentrum in Sachen Asyl und Rückführungen mit einer Bündelungs-, Informations- und Koordinierungsfunktion für die Ausländerbehörden und insbesondere für die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) noch besser nachkommen.

Hierzu haben wir vor allem die neue Stabsstelle G1 „Allgemeine Angelegenheiten des Aufenthalts- und Asylverfahrensrechts“ geschaffen. Diese ist bei Vizepräsidentin Anette Lenz verortet, um mit Blick auf die Koordinierungsfunktion in Kombination mit der ebenfalls bereits dort angesiedelten Stabsstelle G2 „Digitalisierung Rückkehrmanagement“ eine noch engere Verzahnung sämtlicher Grundsatz- und Querschnittsaufgaben herzustellen. G1 umfasst nun sämtliche Aufgaben, die in der früheren Abteilung 2 „Rückführungen“ dem bisherigen Sachgebiet 21 zugeordnet waren, und übernimmt unter anderem die Koordinierung mit den ZAB, die mit Blick auf die Übernahme des Vollprogramms durch die Zentralen Ausländerbehörden eine gestiegene Bedeutung für das Landesamt haben wird.

Durch die Ausgliederung von G1 als Stabsstelle konnten so einige Prozesse intern besser gebündelt und über die operativen Abteilungen R und S noch schneller abgestimmt werden. In der neuen Abteilung R „Rückkehr“ verblieben die operativen Fragen der Freiwilligen Rückkehr, Rückführungen sowie die Zentrale Passersatzbeschaffung. Abteilung S wurde ebenfalls umbenannt: S steht dabei für „Sicherheit“. Hier kommt der personenbezogene Ansatz der Sachgebiete S1 „Task Force Straftäter“ wie auch des Sachgebiets S2 „Zentralstelle Ausländerextremismus“ zum Ausdruck. In beiden Einheiten geht es im Wesentlichen darum, Gefahren, die von ausländischen Straftätern bzw. Gefährdern ausgehen, über ausländerrechtliche Maßnahmen zu minimieren. Das Sachgebiet S3 – die kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung (kTA) am Flughafen München – rundet die Abteilung „Sicherheit“ ab. Hier wird als einer der letzten Schritte sichergestellt, dass eine Ausreisepflicht am geplanten Flugtag auch vollzogen werden kann.

Die Neustrukturierung des Landesamts trägt damit zur Stärkung und dem Ausbau seiner wichtigen Querschnitts- und Zentralstellenfunktion bei. Gleichzeitig sind wir dadurch für die Zukunft gut gerüstet: Insbesondere die bei den ZAB eingesetzte Bayerische Asylsoftware (BayAS) kann dann im Freistaat dazu führen, dass wir dem Ziel eines volldigitalen Schubs in Bayern immer näherkommen.


Präsident
Präsidialbüro und Pressestelle
Strategie, Planung und Kommunikation
Vizepräsidentin
Projektorganisation eAkte
Grundsatz- und Querschnittsaufgaben
Sachgebiet G1
Allg. Angelegenheiten des Aufenthalts- und Asylverfahrensrechts
Sachgebiet G2
Digitalisierung Rückkehrmanagement
Abteilung Z
Zentrale Angelegenheiten
Abteilung R
Rückkehr
Abteilung S
Sicherheit
Sachgebiet Z1
Personal
Sachgebiet Z2
Haushalt
Sachgebiet Z3
Organisation / IuK
Sachgebiet R1
Rückführungen
Sachgebiet R2
Freiwillige Rückkehr
Sachgebiet R3
Zentrale Passersatzbeschaffung
Sachgebiet S1
Task Force Straftäter
Sachgebiet S2
Zentralstelle Ausländerextremismus
Sachgebiet S3
Transit und Abschiebungshaft

Aufgaben und Standorte

Das LfAR nimmt landesweite operative Verwaltungsaufgaben im Bereich Rückkehr wahr, insbesondere:

- die operative Zusammenarbeit mit den für die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung befassten Behörden, Organisationen und Einrichtungen
- die Bearbeitung von Schubanträgen der Ausländerbehörden
- die Koordinierung von Sammelabschiebungen
- die Koordination der digitalen Fachanwendungen im Bereich Rückführung
- die zentrale Beschaffung von Passersatzpapieren und Heimreisedokumenten und die damit verbundenen Maßnahmen der Identitätsfeststellung und -sicherung
- die Förderung von Rückkehr- und Reintegrationsprojekten
- die Koordination und Verstärkung der verschiedenen Rückkehrprogramme
- die Funktion als Zentralstelle Ausländerextremismus
- die Intensivierung der Abschiebung randalierender und gewalttätiger Ausländer durch eine eigens eingerichtete Task Force Straftäter
- den Betrieb der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München
- die Fachverantwortung für die Fachanwendung Bayerische Asylsoftware

Zentrale Aufgabe

Bündelung von Aufgaben im Bereich der Rückführungen unter Beachtung integrationspolitischer Grundsätze in Bayern und fachliche Koordination der Zentralen Ausländerbehörden.

Ländervertretung Bayern
Gemeinsames Zentrum zur
Unterstützung der Rückkehr (ZUR)





Dienstsitz Manching/ Ingolstadt
Am Hochfeldweg 20
85051 Ingolstadt



Dienstsitz München
St.-Martin-Straße 72
81541 München



Dienststelle Ansbach
Schloßstraße 15
91522 Ansbach



kTA Flughafen München
Nordallee 50
85356 München - Flughafen

Arbeiten im LfAR

Dass die vielfältigen Herausforderungen, denen das LfAR im Jahr 2022 gegenüberstand, erfolgreich bewältigt werden konnten, ist in hohem Maße seinen kompetenten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken. Aus diesem Grund stehen Nachwuchsförderung und die Steigerung von beschäftigungsbezogenen Kompetenzen ebenso im Fokus wie eine zielgerichtete Organisationsentwicklung und die Steigerung von Effektivität und Effizienz bei der Aufgabenerfüllung.

Strategische Personalentwicklung

Die strategische Personalentwicklung bildet hierbei einen wichtigen Grundbaustein für erfolgreiches Handeln.
Ein hohes Qualifikationsniveau und lebenslanges Lernen liegen im gemeinsamen Interesse von Beschäftigten und Dienststelle. Daher setzt das LfAR auf potenzialorientierte Aus-und Weiterbildung. Als Pendant zur modularen Qualifizierung und Ausbildungsqualifizierung im Beamtenbereich wurde 2022 erstmals die Teilnahme am Beschäftigtenlehrgang II (BL II) im Rahmen eines Pilotprojektes für Tarifbeschäftige ermöglicht. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Gewinnung von Nachwuchs im Beamtenbereich. Hierzu kooperiert das LfAR erfolgreich mit der Regierung von Oberbayern und beteiligt sich an der berufspraktischen Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter, indem es ihnen im Rahmen eines mehrwöchigen Praktikumseinsatzes umfangreiche Einblicke in die abwechslungsreichen Aufgabenbereiche des LfAR ermöglicht.

„Das LfAR ist eine vergleichsweise junge Behörde mit großen Herausforderungen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen aus den verschiedensten Bereichen und bringen ihr vielfältiges Wissen und ihre Erfahrungen hoch motiviert und engagiert in ihren Arbeitsbereichen ein. Nachwuchsförderung und potenzialorientierte Personalentwicklung sind uns daher ebenso wichtig wie eine angenehme und kollegiale Arbeitsatmosphäre."

Ingrid Wiglinghaus

Abteilungsleiterin Zentrale Angelegenheiten



Zudem liegt ein Schwerpunkt im Bereich der Personalentwicklung auf der Etablierung eines effektiven Wissenstransfers im Rahmen von Inhouse-Seminaren. Im Jahr 2022 wurden unter Beteiligung interner und externer Dozentinnen und Dozenten Seminare sowohl zu allgemeinen Themen als auch zu Fachthemen aus dem Bereich Rückführungen angeboten – und dies mit äußerst positiver Resonanz. Aber nicht nur der oder die Einzelne, sondern auch die Teams als Ganzes stehen im Fokus der Personalentwicklung im LfAR. So führten 2022 einige Sachgebiete Teamentwicklungstage durch.

Behördliches Gesundheitsmanagement

Einen hohen Stellenwert hat auch das Behördliche Gesundheitsmanagement mit den Teilbereichen Behördliche Gesundheitsförderung, Arbeitsschutz und Behördliches Wiedereingliederungsmanagement eingenommen. Um sowohl das Wohlbefinden als auch die Identifikation mit dem LfAR zu stärken, gab es zahlreiche unterschiedliche Angebote, unter anderem Vorträge rund um das Thema „Gesundheit“, ein Resilienz-Training, wöchentliches Yoga in der Mittagspause oder ein gesundes Frühstück an den einzelnen Dienststellen. Mit flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie einer großzügigen Homeoffice-Regelung ermöglicht das LfAR seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darüber hinaus eine flexible Vereinbarkeit von Familie und Beruf ohne auf Karrierechancen verzichten zu müssen.







Gemeinsam Ziele angehen

Führen im LfAR

Welche Möglichkeiten gibt es, um die Kommunikation, den kollegialen Austausch sowie die Stringenz und Transparenz bei Entscheidungen im Landesamt zu verbessern? Mit dieser und vielen weiteren Fragen befasste sich Präsident Ströhlein gemeinsam mit den LfAR-Führungskräften bzw. deren Vertretungen im Rahmen des neuen Gesprächsformats „BIG FIVE“.

Hier werden die „BIG FIVE“ – also die fünf wichtigsten Punkte für eine angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit erarbeitet und ständig reflektiert. Aktuelle Probleme, die erkannt werden, sollen dabei im Rahmen eines kollegialen Praxisaustauschs einer Lösung zugeführt werden.

Ins Leben gerufen wurde das Format „BIG FIVE“ auf der Klausurtagung der Mittleren Führungsebene im Sommer 2022.



Klausurtagung der Mittleren Führungsebene

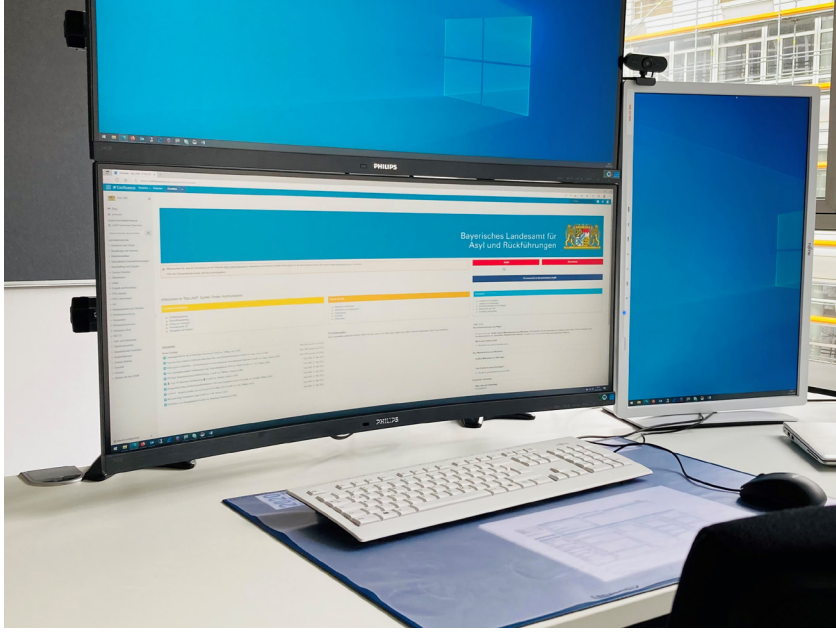
Die Amtsleitung, Abteilungs- und Sachgebietsleiterinnen und -leiter haben sich an zwei Tagen zu zentralen Themen zum Thema Führen und Zusammenarbeit ausgetauscht. Ein Schwerpunkt bildete dabei das Verständnis der Führungsrollen im LfAR sowie die Kommunikation der anstehenden Umstrukturierung im LfAR.



Im Sommer 2022 fand die Klausurtagung der Mittleren Führungsebene statt, um sich gemeinsam mit der Amtsleitung unter anderem zu zentralen Punkten zum Thema Führen und Zusammenarbeit auszutauschen.



Modern und digital - Der digitale Schub



Dem Ziel eines digitalen medienbruchfreien Schubprozesses ist das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) durch seine Funktion als Kompetenzzentrum für Digitalisierung im Rückkehrmanagement (DRM) im vergangenen Jahr wieder einen Schritt nähergekommen. Automatisierung und Optimierung bilden dabei die kontinuierlichen Leitlinien, die immer wieder aufs Neue überdacht werden müssen.

OSCI Nachrichtenaustausch

Als erster wesentlicher Schritt wurde der analoge Faxversand zwischen den am Rückkehrprozess beteiligten Behörden abgelöst. Stattdessen kommt der durch die flächendeckende Nutzung des sicheren Standards für die Nachrichtenübermittlung, Online Services Computer Interface (OSCI), zum Einsatz. Damit ist es seit Beginn des Jahres 2022 möglich, den gesamten Versand und Empfang des elektronischen Rechtsverkehrs rund um die Rückkehrprozesse ins Heimatland über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) durchzuführen. Ob eine Kommunikation mit den Gerichten, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder den Rechtsanwälten, alle dafür notwendigen Prozesse wurden im Fachverfahren Bayerische Asylsoftware (BayAS) umgesetzt.

Die Bayerische Asylsoftware im Zentrum des Rückkehrprozesses

Damit ein Ineinandergreifen der erforderlichen Informationen im Zusammenhang mit der Rückkehr umfassend möglich ist, wurde 2022 die Weiterentwicklung der Fachanwendung BayAS stark vorangetrieben.
Zudem wurden Maßnahmen für die Entwicklung von mehreren neuen BayAS-Modulen in den Anwendungsbereichen Ausländerextremismus, Freiwillige Rückkehr und Asyl-/Aufenthaltsrecht getroffen, die sich bereits in der Pilotierung befinden. Eine Lösung zur modulübergreifenden Auswertung aller Informationen aus einzelnen Informationen befindet sich in der Konzeptionsphase.

Netzwerke und Netwerkpartner als Erfolgsgarant

Um das Netzwerk der digitalen Ausländerbehörden zu erweitern, tauschte sich das LfAR mit anderen Behörden und Ministerien in ganz Bayern und Deutschland aus. So fand am 19. und 20. Juli 2022 in Nürnberg ein multidisziplinärer Workshop mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Fachverfahrensentwickler Scopeland sowie mit weiteren Bundesländern statt. Im Ergebnis gründete sich ein regelmäßig tagender Anwenderkreis unter Federführung des LfAR.

Das Landesamt in seiner Multiplikatorenfunktion für das Smart Border Paket der EU

Anfang April 2022 führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Digitalen Rückkehrmanagements sogenannte Multiplikatorenschulungen für das Schengener Informationssystem SIS 3.0 durch. Mit dem Update wurden der Informationsplattform in den Bereichen Sicherheit und Grenzmanagement im Schengen-Raum neue Ausschreibungsarten und erweiterte Funktionen hinzugefügt. Neben den Anwenderinnen und Anwendern in den Städten München und Nürnberg wurden die von allen bayerischen Ausländerbehörden benannten Untermultiplikatoren in den drei Modulen „Recherche", „Rückkehr" und „Titelerteilung" des SIS 3.0 umfassend geschult. Dabei stellten sie auch das SISKom für die Kommunikation mit anderen Mitgliedsstaaten sowie die SIRENE-Büros vor. SIRENE steht dabei für „Supplementary Information Request at the National Entries" und ist in jedem Land eingerichtet, das das SIS nutzt.

„Wir sind den Vorgaben aus dem IMK-Beschluss vom 2. November 2022, wonach die Länder durch entsprechende Vorgaben sicherstellen werden, dass die Ausländerbehörden in den Ländern vollständig digitalisiert werden, in diesem Jahr erheblich nähergekommen."

Anette Lenz

Vizepräsidentin



„Interview von Axel Ströhlein mit der Bayerischen Staatszeitung über die geplanten Änderungen beim Asylrecht: Die Ampel hat Ordnung und Steuerung aufgegeben“



„Freiwillige Rückkehr: 80.000 Euro Förderung im Jahr für die Arbeit der Diakonie Kosova“

„Herrmann zur Asylbilanz 2021“



„Bayerns Innenminister stellt neue kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München vor“

LfAR im medialen Fokus

„Projekt 'Dalal Jam' - Ankunftshaus im Senegal feierlich eröffnet“



„Stärkung der Reintegrationsförderung im Bayerischen Rückkehrprogramm“





„Präsident des LfAR als Sachverständiger im Bundestag“

Pressekonferenz: Vorstellung der kTA am Flughafen München

Zu Beginn 2022 startete das Landesamt für Asyl und Rückführungen den Betrieb der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München (kTA) als deutschlandweit einzigartige Kombieinrichtung dieser Art.

Mit der offiziellen Eröffnung im Rahmen einer Pressekonferenz mit Staatsminister Joachim Herrmann am 12. Januar 2022 nahm die kTA ihren Betrieb auf. Nach Entspannung der pandemischen Lage und einem Anstieg der Auslastung im Sommer 2022 konnten im Teil der Abschiebungshaft 214 ausreisepflichtige Personen zum Vollzug der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams aufgenommen werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug rund 17 Tage. Ein Großteil der untergebrachten Personen stammte aus Syrien, Nigeria sowie Afghanistan.

Im Teil der Transitunterkunft waren im Jahr 2022 im sogenannten „Flughafenverfahren“ insgesamt 65 Personen mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von rund 13 Tagen untergebracht. Signifikant war der Anstieg an untergebrachten Personen russischer Staatsangehörigkeit mit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Februar 2022. Insgesamt wurden im Jahr 2022 25 russische Personen aufgenommen.



Staatsminister Joachim Herrmann und LfAR-Präsident Axel Ströhlein eröffneten im Januar 2022 offiziell die kTA am Flughafen München.


LfAR-Präsident Axel Ströhlein bei der Eröffnung der kTA am Flughafen München.



kTA mit eigenem allgemeinen Vollzugsdienst

Mitte 2022 haben die ersten neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdiensts (AVD) als Beschäftigte des LfAR ihren Dienst aufgenommen. Dies stellt einen wichtigen Baustein für den kontinuierlichen Prozess einer Kompetenzbündelung und damit Professionalisierung der kTA dar.



„Leitbild der kTA ist, allen ausreisepflichtigen Personen stets mit Würde, Achtung und Respekt gegenüber zu treten. Ein wertvoller Faktor sind dabei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfAR-eigenen Vollzugsdienstes. Deren internationale Herkunft und Prägung ermöglicht in zahlreichen Fällen einen guten sprachlichen Austausch, den kulturellen Zugang und damit eine Kommunikation, die es gewährleistet, den Aufenthalt ordentlich und so human wie möglich zu gestalten."

Volker Schaller

Abteilungsleiter Sicherheit

Präsident Ströhlein zur Expertenanhörung im Bundestag

Am 28. November 2022 fanden im Bundestag zwei Expertenanhörungen zu Gesetzentwürfen zur Einführung eines Chancenaufenthaltsrechts sowie zur Beschleunigung des Asylverfahrensrechts statt, zu denen Präsident Axel Ströhlein als sachverständiger Vertreter aus der Praxis geladen worden war: Im konkreten Fall waren zahlreiche Expertinnen und Experten im Ausländerrecht, wie beispielsweise Prof. Andreas Dietz oder Präsident Dr. Hans-Eckhard Sommer vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geladen. Zudem wurden auch Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmensverbänden, Wohlfahrtsorganisationen, der Gerichtsbarkeit und der Kommunen gehört.

Insbesondere das mittlerweile in Kraft getretene Gesetz zum Chancenaufenthalt wurde bei der Anhörung aus fachlicher Sicht kontrovers diskutiert. Der Chancenaufenthalt gibt Personen, die am 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren geduldet oder gestattet in Deutschland ihren ununterbrochenen Aufenthalt haben, ein zunächst 18-monatiges Aufenthaltsrecht, das bei geklärter Identität in einen dauerhaften Aufenthaltstitel übergehen kann. In den Anwendungsbereich fallen insbesondere auch Personen, die – trotz gesetzlicher Mitwirkungspflicht – jahrelang bei der Klärung ihrer Identität untätig geblieben sind. Dabei haben vor allem Experten aus der Praxis auf die Vermischung von Asylrecht und Fachkräftezuwanderung hingewiesen und die ohnehin starke Belastung der Behörden thematisiert. So sind die Ausländerbehörden umfassend mit den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine befasst und sehen sich einer aktuellen Migrationswelle gegenüber.



Axel Ströhlein und der Leiter des Sachgebiets G1 Allg. Angelegenheiten des Aufenthalts- und Asylverfahrensrechts, Colin Gross (l.), im Rahmen der Sachverständigenanhöhrung im Bundestag.





Axel Ströhlein (Bildmitte) war zu zwei Expertenanhörungen zu Gesetzentwürfen zur Einführung eines Chancenaufenthaltsrechts sowie zur Beschleunigung des Asylverfahrensrechts als sachverständiger Vertreter aus der Praxis geladen worden.

„Der Gesetzentwurf zum Chancenaufenthaltsrecht kann migrationspolitisch schwierige Botschaften senden. Die Änderungen kommen auch Geduldeten zugute, die keinerlei Initiative zur Integration gezeigt haben, trotz Möglichkeit jahrelang nicht ausgereist sind und ihre gesetzlich vorgegebene Aufenthaltsbeendigung oft über Jahre hinweg durch fehlende Mitwirkung an zumutbaren Handlungen zur Identitätsklärung vereitelt haben," so Präsident Ströhlein.

Auch wenn viele letztlich unberücksichtigt geblieben sind, hat die Ampelregierung in Folge des Meinungsaustauschs immerhin einen problematischen Gesichtspunkt aus dem Gesetzentwurf abgeändert: So wurde die Klarstellung ergänzt, dass das Chancenaufenthaltsrecht einen Ehegattennachzug nicht ermöglicht.

Der zweite Gesetzentwurf zur Beschleunigung des Asylverfahrensrechts war weniger umstritten, da dessen Zielsetzung grundsätzlich begrüßenswert ist. Aus Behördensicht sind die vorgesehenen Änderungen allerdings nicht weitgehend genug und insbesondere die Verlagerung der Asylberatung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hin zu unabhängigen Organisationen und Einrichtungen, ohne eine ausreichende Vorlaufzeit, gab Anlass zu Kritik.

Dienstbesprechung mit den Zentralen Ausländerbehörden

Zu den wichtigsten Aufgaben des Landesamts gehört es, die Zusammenarbeit der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) in ganz Bayern zu koordinieren. Am 5. und 6. Oktober 2022 hatte das LfAR Vertreterinnen und Vertreter der sieben Zentralen Ausländerbehörden und aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) zur zweitätigen Dienstbesprechung im Kloster Plankstetten eingeladen, um sich zu aktuellen Themen im ausländerrechtlichen Bereich auszutauschen. Die gemeinsamen Dienstbesprechungen, die in diesem Rahmen in Form eines persönlichen Austauschs regelmäßig jährlich stattfinden, tragen zur ergebnisorientierten Zusammenarbeit bei und werden fachlich geschätzt.

Das Expertentreffen zwischen diesen Hauptakteuren des Ausländerrechts in Bayern dient dazu, die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich aufzuarbeiten und zu diskutieren. So hat das StMI über die Entwicklungen zu den von der Bundesregierung geplanten Gesetzespaketen zur Fachkräfteeinwanderung, zu Änderungen im Asylverfahrensrecht sowie der Einführung des Chancenaufenthaltsrechts berichtet. Der rege Austausch hat dazu beigetragen, gemeinsame Lösungsansätze und Vorgehensweisen in verschiedenen Themenfeldern zu entwickeln und frühzeitig Umsetzungskonzepte anzubringen.

„Das Innenministerium, das Landesamt als Landesoberbehörde und die Bayerischen Ausländerbehörden vor Ort sehe ich als Team, als Team der drei Ebenen. Und nur als Team kommen wir weiter in diesem schwierigen Umfeld. Deshalb ist der Meinungsaustausch bei der Arbeitstagung so wichtig und fruchtbar. Ich freue mich auf Ihre Anregungen aus der Praxis“, so Ministerialdirigent Frank Höllriegel, Leiter der Abteilung F des Bayerischen Innenministeriums, im Vorfeld der ZAB Dienstbesprechung in Plankstetten.

Das LfAR bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen für die rege Teilnahme und freut sich bereits auf den nächsten persönlichen Austausch.



Über das Jahr 2022 hinweg: Projekte und Kooperationen

Politik und Verwaltung

Besuch des Innenstaatssektretärs Sandro Kirchner

Am 23. Februar 2022 wurde Sandro Kirchner zum neuen Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ernannt.

Um sich zu Beginn seiner Amtszeit ein Bild von dem breiten Tätigkeitsfeld des Landesamts für Asyl und Rückführungen zu machen, besuchte er dieses am 12. Mai am Dienstsitz Manching.

Neben der Vorstellung der Organisation und den Aufgaben des LfAR stand auch ein angeregter und konstruktiver Austausch über wichtige aktuelle Themen und Projekte auf der Tagesordnung – darunter die priorisierte Rückführung von Straftätern.



StS Sandro Kirchner besuchte das LfAR im Mai 2022 am Dienstsitz Manching, um sich zu Beginn seiner Amtszeit ein Bild vom breiten Tätigkeitsfeld des Landesamts zu machen.



StS Sandro Kirchner (Bildmitte) mit Axel Ströhlein und Anette Lenz sowie weiteren Vertreterinnen und Vertretern des LfAR und StMI.

Politik und Verwaltung
Führung durch die kTA

Die kTA öffnete auch 2022 wieder ihre Türen, um interessierten Abgeordneten auf Bundes- oder Landesebene einen Einblick in den Vollzugsalltag zu bieten. So stattete MdB Uli Grötsch (SPD) nach einem Besuch der Bundespolizeiinspektion am Flughafen München der kTA am 2. November 2022 einen Besuch ab, um sich über die Unterbringung, Auslastung und rechtlichen Voraussetzungen des Haft- und Transitbereichs zu informieren. Nach einer informativen Führung durch die Einrichtung stellte Präsident Axel Ströhlein in einem Fachgespräch die Aufgaben, Herausforderungen und Erfolge des LfAR mit einem besonderen Fokus auf die kTA sowie die individuellen Unterbringungsvoraussetzungen für den Haft- und Transitbereich vor.

Selbstverständlich achtet das LfAR bei Besuchsanfragen stets darauf, die Persönlichkeitsrechte der Insassen und Untergebrachten zu wahren. Die Führungen erstrecken sich daher regelmäßig ausschließlich auf den Verwaltungsbereich sowie auf nicht belegte Haft- und Transitbereiche.



Axel Ströhlein im Gespräch mit MdB Uli Grötsch (r.) in den Räumen der kTA.



Axel Ströhlein begrüßte gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen den Generaldirektor Gernot Maier (4. v.l.) und seine Stellvertreterin Karoline Preißer (5. v.l.) des BFA am Dienstsitz München.

Politik und Verwaltung
Kooperation zwischen Bayern und Österreich

Am 12. und 13. Dezember 2022 waren Vertreter des österreichischen Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) beim LfAR zu Gast. Seit Jahren kooperieren beide Behörden bei der Organisation und Durchführung von Rückführungsflügen und tauschen sich unter anderem zu aktuellen Fragestellungen der Freiwilligen Rückkehr und der Passersatzbeschaffung aus.

Teil des diesjährigen Besuchs war unter anderem der gemeinsame Erfahrungsaustausch des BFA mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Landesamt hinsichtlich der Rückführungssituation und den aktuellen Möglichkeiten der Identitätsklärung.

Zudem stand die Besichtigung der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München (kTA) sowie die Vorstellung der Task Force Straftäter auf dem Programm. Die daraus resultierenden Fachgespräche zeigten, dass beide Behörden ähnliche Herausforderungen zu bewältigen haben. Durch den Erfahrungsaustausch ergaben sich gute und gewinnbringende Impulse für alle Beteiligten.



v.l.n.r.: Präsident Axel Ströhlein, Vizedirektorin des BFA Karoline Preißer, Vizepräsidentin Anette Lenz, Generaldirektor des BFA Gernot Maier.



Axel Ströhlein besuchte auf Einladung des Generalkonsuls der Republik Türkei Herr Serdar Deniz anlässlich des Nationalfeiertags am 31. Oktober das türkische Generalkonsulat in Nürnberg.

Politik und Verwaltung
Konsulate

Nationalfeiertag Türkei

Am 31. Oktober 2022 feierte die Republik Türkei den 99. Tag der Republik. Präsident Ströhlein besuchte aus diesem Anlass zusammen mit dem Leiter der Zentralen Passersatzbeschaffung, Herrn Haas, das türkische Generalkonsulat in Nürnberg.

Herr Ströhlein wurde vom türkischen Generalkonsul Serdar Deniz empfangen und begrüßt. Während des Besuchs wurde über die historische Bedeutung des Tags der Republik und die engen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei referiert. Herr Ströhlein betonte in bilateralen Gesprächen die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern in den Bereichen Handel, Bildung und Kultur.

Die Feierlichkeiten zum Tag der Republik waren ein wichtiger Anlass, um die Beziehungen zwischen beiden Ländern zu stärken und zu vertiefen. Herr Ströhlein nutzte die Gelegenheit, um die enge Zusammenarbeit zwischen dem LfAR und den türkischen Auslandsvertretungen in Bayern zu würdigen und die Bedeutung der bilateralen Beziehungen zu betonen.

Insgesamt war der Austausch ein beispielhaftes Zeichen des Bestrebens zum Ausbau und der Vertiefung von Kooperationen mit externen Partnern. Der Austausch zeigt die Bedeutung der Beziehungen zwischen beiden Ländern und unterstreicht die Wichtigkeit des Dialogs und des Austauschs zwischen den Regierungen und den Menschen beider Länder.

Politik und Verwaltung
Somalische Delegation

Anlässlich der Durchführung einer Sammelanhörung mit Begleitung durch eine somalische Delegation unter Vorsitz des Botschafters, seiner Exzellenz Herrn Tifow, hatte der Präsident des LfAR, Axel Ströhlein, für den 29. März 2022 eine Einladung zum gemeinsamen Abendessen ausgesprochen.

Zusammen mit der Delegation, den begleitenden Kollegen der Bundespolizei, des BAMF sowie mit Vertreterinnen und Vertretern des LfAR, kam es zu einem regen fachlichen Austausch, etwa zu den Aspekten der Passersatzbeschaffung. Veranstaltungen mit ausländischen Delegationen beziehungsweise Behördenvertretern sind ein wichtiger Bestandteil vertrauensbildender Maßnahmen in der Gestaltung der wechselseitigen Zusammenarbeit.



Die somalische Delegation folgte der Einladung des LfAR zu einem gemeinsamen Abendessen.

Politik und Verwaltung
Nürnberger Tage für Migration

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause fanden die Nürnberger Tage für Migration 2022 am 19. und 20. November erstmals im hybriden Format statt. Mit diesem Format möchte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Gesprächsforum anbieten und zur Vernetzung der vielfältigen Akteure beitragen.



Abteilungsleiter Michael Amstädter hat neben einer weiteren Kollegin des LfAR die Möglichkeit genutzt, über den Tellerrand der reinen Rückführung hinauszublicken. Mit hochrangigen Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft sowie der Zivilgesellschaft konnte man in einen persönlichen Austausch einsteigen und einen Blick rund um die Themen Migration und Integration werfen. Neben interessanten Fachvorträgen und spannenden Diskussionsrunden zur Integrationsarbeit in bewegten Zeiten, zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Integration von Fachkräften gab es ein reichhaltiges Rahmenprogramm, darunter auch die Einbindung neuer Technologien in die Beratung und Schulung.



Michael Amstädter (l.) gemeinsam mit BAMF-Präsident Dr. Hans-Eckard Sommer bei den Nürnberger Tagen für Migration.



v.l.n.r.: Abteilungsleiter Michael Amstädter, Präsident Axel Ströhlein, Ministerialdirigent Schlatmann, Ministerialrat Dr. Stawowy, Sachgebietsleiter Dr. Timo van der Linde und Pressesprecherin Laura Arneth in Berlin.

Sicherheitsbehörden
Polizei

Ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch sowie die Kontaktpflege mit anderen Sicherheitsbehörden bzw. deren Stäben stellen wichtige Bausteine im Kontext von Rückführungen dar. Aus diesem Grund reiste der Präsident des Landesamts für Asyl und Rückführungen (LfAR), Axel Ströhlein, gemeinsam mit Abteilungsleiter Rückkehr Michael Amstädter, Sachgebietsleiter Rückführungen Dr. Timo van der Linde und Pressesprecherin Laura Arneth im August 2022 nach Berlin.

Im Mittelpunkt des Besuchs bei Vertretern des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) stand dabei der vertiefte Austausch mit Ministerialdirigent Schlatmann vom Stab R (Rückkehr) und Ministerialrat Dr. Stawowy vom Grundsatzreferat Aufenthaltsbeendigung und Koordinierung des Vollzugs. Dabei tauschte man sich unter anderem zu aktuellen Fragen der Rückführungen in die Hauptherkunftsländer, zu Herausforderungen im Rahmen der Dublin-Überstellungen sowie den möglichen Auswirkungen aktueller gesetzgeberischer Vorhaben wie das Chancen-Aufenthaltsrecht aus.



Axel Ströhlein nutzte den Berlin-Besuch zum fachlichen Austausch mit dem Präsidenten der Bundespolizei Dr. Romann (l.).

Darüber hinaus konnte das LfAR gleichermaßen ein gemeinsames Gespräch mit Bundespolizeipräsident Dr. Romann führen. Denn für einen effizienten Rückführungsprozess ist das LfAR auf die enge Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden angewiesen. Die Bundespolizei stellt dabei einen verlässlichen und kompetenten Partner dar.

Inhaltlich ging es dabei insbesondere um die Perspektiven der Zusammenarbeit mit Frontex sowie rein praktische Aspekte oder Handlungsfelder bei der Durchführung von Rückführungen.



Sachgebietsleiter Rückführungen Dr. Timo van der Linde, Pressesprecherin Laura Arneth und Präsident Axel Ströhlein bei Frontex in Warschau.

Sicherheitsbehörden
Frontex

Im Januar 2022 besuchte eine Delegation des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen (LfAR) die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex an deren Sitz in Warschau. Frontex spielt eine zunehmend wichtige Rolle bei der Rückkehr von Personen, die nicht berechtigt sind, in der Europäischen Union zu bleiben: Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache wurde 2004 mit dem Ziel gegründet, die Mitgliedstaaten und schengenassoziierte Länder beim Schutz der Außengrenzen des EU-Raums zu unterstützen.



Den Fokus des Fachaustauschs bildeten Unterstützungsmöglichkeiten seitens Frontex in puncto Rückführungen. Hierzu gehören u.a. Unterstützungen bei Charterflügen, der Einsatz des FAR-Buchungssystems zur Flugbuchung auf Linienmaschinen im Bereich der unbegleiteten Einzelabschiebungen sowie Planungen zu Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Freiwilligen Rückkehr. Als erfolgreiche Konsequenz des Besuchs wurde im Laufe des Jahres 2022 durch Frontex ein sogenannter Return-Specialist für mehrere Monate an das LfAR abgeordnet. Dieser unterstützte insbesondere im Bereich des FAR-Buchungssystems, indem er aufgrund seiner Expertise auf eine zukünftig noch bessere Nutzung der von Frontex eröffneten Buchungsmöglichkeiten hinwirken konnte.

Sicherheitsbehörden
Ausländerextremismus

Besonders im Sicherheitsbereich kommt einer engen Vernetzung der unterschiedlichen Akteure, aber auch der Ausnutzung sämtlicher rechtlicher Möglichkeiten eine besondere Bedeutung zu. Neben der Kernaufgabe der Bearbeitung von Personen mit extremistischem oder terroristischem Hintergrund ist das Sachgebiet S2 – Zentralstelle Ausländerextremismus des LfAR zugleich Fachstelle zur Unterstützung anderer Ausländerbehörden in Bayern. In dieser Eigenschaft fungiert sie als fundierter Ansprechpartner für Sicherheitsbehörden wie Polizei, Verfassungsschutz, BAMF und weitere Partnerbehörden der Länder.

In Bayern wurde 2022 im Rahmen des regelmäßigen Fachaustauschs mit den Zentralen Ausländerbehörden die Umsetzung der bayerischen Sicherheitskonzeption im Aufenthaltsrecht weiter intensiviert. Hierzu fanden über das ganze Jahr hinweg Treffen statt, u.a. zu den Themen Sicherheitsüberprüfungen, Befragungstechnik und ergänzenden Nachbefragungen. Das Format wird auch künftig weiterbetrieben und entwickelt.

Im Rahmen von Behördenbesuchen bei einzelnen Ausländerbehörden und Polizeidienststellen vor Ort wurden Aufgabenspektrum und Handlungsansätze der Zentralstelle Ausländerextremismus vorgestellt, auch am Beispiel konkreter gemeinsamer Bearbeitungsfälle, bei denen die Zentralstelle eine Teilzuständigkeit wahrnimmt. Bei besonderem Bedarf wurde praktische Unterstützung vor Ort geleistet, so bei der Durchführung behördlicher Sicherheitsbefragungen und polizeilichen Gefährderansprachen.

Eine besondere Veranstaltung war die 49. Arbeitstagung der Bayerischen Staatsschutzdienststellen am 19./20. Oktober 2022 in der Veranstaltungs- und Fortbildungseinrichtung im Kloster Banz. Auf Einladung des ausrichtenden Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) stellte Stephan Popp, Sachgebietsleiter Zentralstelle Ausländerextremismus, das Thema „Aufenthaltsrechtliche Maßnahmen bei der Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus in Bayern“ vor breitem Publikum aus Kriminalpolizei, Verfassungsschutz und Justiz umfangreich dar. Teilnehmende waren unter anderem Vertreter des Generalbundesanwalts, des Bundeskriminalamts sowie der bayerischen Generalstaatsanwaltschaften. Inhaltlich standen neben aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei Extremisten vor allem das breite Spektrum ausländer- und aufenthaltsrechtlicher Möglichkeiten zur Überwachung von Sicherheitsgefährdern in einem gesamtheitlichen Ansatz im Fokus.



Stephan Popp, Leiter des Sachgebiets S2 - Zentralstelle Ausländerextremismus, referierte bei der Arbeitstagung der Bayerischen Staatsschutzstellen im Oktober 2022.

Freiwillige Rückkehr
Kosovo

15 Jahre AWO Nürnberg im Kosovo

„Chancen und Möglichkeiten in der Heimat“: Besuch von Rückkehrprojekten im Kosovo 15 Jahre AWO Nürnberg im Kosovo – Anlässlich dieses Jubiläums besuchte der Präsident des Landesamts für Asyl und Rückführungen (LfAR), Axel Ströhlein, gemeinsam mit Thomas Brechtel, Sachgebietsleiter Freiwillige Rückkehr, und Pressesprecherin Laura Arneth Ende April 2022 mehrere Rückkehr- und Integrationsprojekte vor Ort.

„Ihre angebotenen Unterstützungsmöglichkeiten sind ein wichtiger Ansatz, um den Menschen im Kosovo zu zeigen, dass eine Rückkehr sowohl Perspektiven als auch Chancen und Möglichkeiten im Herkunftsland bietet“, so fasste Präsident Ströhlein die wichtige und gleichzeitig herausfordernde Tätigkeit der AWO Nürnberg bei der feierlichen Jubiläumsfeier in der Nationalbibliothek in der Hauptstadt Pristina in Gegenwart von Vertretern der AWO Nürnberg, der kosovarischen Regierung und des Deutschen Botschafters Jörn Rohde zusammen.

Im Rahmen des Projekts leistet die AWO Nürnberg einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Reintegration von freiwilligen Rückkehrerinnen und Rückkehrern durch konkrete Hilfsleistungen und Kriseninterventionsangebote. Die Unterstützung kann in der Bereitstellung von materiellen und medizinischen Hilfen bestehen — ergänzt durch psychologische Beratung oder auch Berufstrainings. Insbesondere Kinder und Jugendliche werden durch spezielle Kurs- und Freizeitangebote beim Ankommen im Kosovo unterstützt.



v.l.n.r.: Martina Sommer (AWO Nürnberg), Pressesprecherin Laura Arneth, Präsident Axel Ströhlein und Sachgebietsleiter Thomas Brechtel statteten einer Familie im Kosovo, die freiwillig aus Bayern zurückkehrte, einen Besuch ab.

Durch die Zusammenarbeit mit den kosovarischen Behörden werden die Reintegrationskoordinatoren der Kommunen langfristig in die Lage versetzt, zurückkehrende Familien adäquat und zuverlässig zu betreuen. Die angebotenen Hilfestellungen sind ein wichtiger Ansatz, um Remigrationsbewegungen zu verhindern. Über das Kooperationsprojekt haben so im Jahr 2022 167 Rückgekehrte aus Bayern konkrete Hilfe vor Ort erhalten.

Auch für den Freistaat Bayern gab es in diesem Jahr ein kleines Jubiläum im Hinblick auf die Republik Kosovo zu feiern, denn er unterstützt bereits seit dem Jahr 2012 das Projekt tatkräftig aus Mitteln des bayerischen Haushalts – zu Beginn durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und seit 2019 durch das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen.

Herr Ströhlein bedankte sich im Rahmen der Feierlichkeiten für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren mit dem Projektträger und beglückwünschte die AWO persönlich zu ihrem erfolgreichen Wirken im Rahmen dieser nachhaltigen Rückkehrberatung und -unterstützung für kosovarische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und wünschte auch für die Zukunft Ausdauer und Beharrlichkeit in diesem relevanten und herausfordernden Aufgabenbereich.



Axel Ströhlein hielt anlässlich des Jubiläums 15 Jahre AWO Nürnberg im Kosovo eine Rede in der Nationalbibliothek in Pristina.



Freiwillige Rückkehr
Diakonie Kosova

„Aufeinander zugehen": Unter diesem Motto steht die Arbeit der Diakonie Kosova, die seit 2007 sowohl freiwillige als auch abgeschobene Rückkehrerinnen und Rückkehrer bei der Reintegration begleitet. Seit 2019 ist das LfAR Partner der Diakonie Trier. Die Umsetzung des Projekts vor Ort erfolgt über die Diakonie Kosova.

In diesem Zuge werden sogenannte „Startpakete" angeboten, die aus Lebensmitteln und Hygieneartikeln bestehen. Des Weiteren sind Unterstützungsleistungen bei notwendigen Renovierungsarbeiten des Wohnraums, bei der Wohnungseinrichtung oder hinsichtlich Brennmaterial sowie Kleidung möglich. Im Jahr 2022 erhielten 128 Rückgekehrte aus Bayern entsprechende Unterstützungsleistungen durch die Diakonie Kosova.

In Mitrovica, im Norden des Landes, bietet das Diakonie Training Center (DTC), das der Diakonie Kosova angeschlossen ist, verschiedenste Berufsausbildungen, z.B. als Friseur, Schneider und Elektroinstallateur an, die die kosovarischen Rückkehrerinnen und Rückkehrer auswählen können. Danach hilft die Diakonie Kosova entweder bei der Arbeitsplatzsuche oder stellt für eine selbstständige Tätigkeit die notwendigen Werkzeuge zur Verfügung.



Der Vorsitzende der Diakonie Kosova, Bernd Baumgarten, zeigte Präsident Ströhlein die verschiedenen Einrichtungen des Training Centers, z.B. den Friseursalon...



... oder die Kochschule.

Präsident Ströhlein zeigte sich im Rahmen seines Besuchs beeindruckt von der Motivation und dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie Kosova. So stand der Besuch der Schneiderei, des Friseursalons sowie der Kochschule auf dem Programm, in dem die Schülerinnen und Schüler ihr Können am Herd in Form eines köstlichen Buffets mit traditionellen Gerichten unter Beweis stellten. Pro Jahr können hier 14 Rückkehrende aus Bayern von den angebotenen Ausbildungskursen profitieren.

„Sobald Rückkehrende feststellen, dass eine Perspektive im Herkunftsland besteht, gibt es den zusätzlichen positiven Effekt, dass die Wirtschaft vor Ort hiervon konkret profitieren kann."

Axel Ströhlein

Präsident

Freiwillige Rückkehr
Brückenkomponente Albanien

Erfolgreiche Wiedereingliederung von Rückkehrerinnen und Rückkehrern nach Albanien in den Lebensalltag: Seit April 2021 bietet die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH mit dem Projekt „Brückenkomponente Albanien“ dafür ihre Unterstützung an. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert das Projekt gemeinsam mit einigen Bundesländern. Für den Freistaat Bayern ist das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) Projektpartner.

Wie die Zahlen zeigen, wird die „Brückenkomponente Albanien“ von den Rückkehrenden sehr positiv angenommen. Im Jahr 2022 wurde das Unterstützungsangebot von über 100 aus Bayern zurückgekehrten Albanerinnen und Albanern beansprucht - das stellt mehr als eine Verdreifachung im Vergleich zum Vorjahr dar.

Aufgrund der Finanzierungsbeteiligung können insbesondere auch freiwillig nach Albanien ausgereiste Personen aus dem Freistaat Bayern die Beratungsangebote und eine erforderliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Diese umfasst Leistungen von der Empfangnahme am Flughafen bis hin zur Gewährung von Soforthilfen in Form von Sachleistungen. In vielen Fällen handelt es sich dabei um Unterstützung im Bereich Möblierung und Versorgung mit sonstigen Einrichtungsgegenständen.

Um sich einen umfangreichen Einblick in die vielschichtige Projektarbeit vor Ort zu verschaffen, nahm der Leiter der Abteilung Rückkehr, Michael Amstädter, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Bundesländer sowie des BAMF im Oktober dieses Jahres an einer informativen Besuchsreise nach Tirana teil. Im Zuge der Projektvorstellung bestand die Möglichkeit, sich mit den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern auszutauschen sowie die projektbezogenen Räumlichkeiten in der albanischen Hauptstadt zu besichtigen.

Neben dem Austausch mit den Projektmitarbeitenden bezüglich einer noch passgenaueren Förderung, bestand auch die Möglichkeit, sich mit geförderten Rückkehrenden zu unterhalten und sich von der Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu überzeugen.

„Durch die Projekte vor Ort trägt das LfAR seinen Beitrag zu einer Reintegration in Würde bei.“

Michael Amstädter

Abteilungsleiter Rückkehr



Freiwillige Rückkehr
Bayerische Rückkehrberatungsstellen, GIZ

Als zentraler Ansprechpartner zur Freiwilligen Rückkehr fördert das LfAR den Austausch und die Vernetzung der staatlichen und nichtstaatlichen Rückkehrberatungsstellen in Bayern. Im August 2022 konnte das Vernetzungstreffen des LfAR mit den bayerischen Rückkehrberatungsstellen endlich wieder in Präsenz stattfinden.

In persönlichen Fachgesprächen berichteten die Rückkehrberatungsstellen über die aktuelle Situation sowie Herausforderungen und Erfolge ihres Beratungsgeschehens; das LfAR informierte über Neuerungen und Änderungen in der Förderlandschaft. Neben Vorträgen über neue Angebote standen Diskussionen mit weiteren Akteuren der Freiwilligen Rückkehr (z.B. BAMF, IOM, ...) auf der Tagesordnung. Auch die von der deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Bayern eingesetzten Reintegrationsscouts nehmen regelmäßig an den Austauschgesprächen teil. Diese unterstützen die Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberater mit Informationen zu weiteren Angeboten in den Rückkehrländern.

Zentrale Passersatzbeschaffung
Sammelanhörungsmaßnahmen als wichtiges Mittel der Identitätsklärung

Ein großes Problem im Bereich von Rückkehr und Rückführungen sind fehlende Personaldokumente und nicht geklärte Identitäten. Schon aus Sicherheitsgründen muss ein Staat wissen, wer sich auf seinem Territorium aufhält. Muss eine Person ohne gültige Papiere in ihr Heimatland zurückkehren, benötigt sie hierfür ggf. neue Dokumente. Um die dafür erforderliche Identitätsklärung sicherzustellen und diese Ausstellung und Bestätigung beim Herkunftsland zu erreichen, wird die Zentrale Passersatzbeschaffung des LfAR tätig.

Sogenannte Sammelanhörungen sind hier ein wichtiges Mittel: Viele Herkunftsländer verlangen im Zuge der Passersatzbeschaffung ein persönliches Interview mit den jeweiligen Personen. Um diese möglichst effizient durchzuführen, reisen unter Vermittlung durch das Bundesinnenministerium und des Auswärtigen Amtes ausländische Expertendelegationen nach Deutschland – unter anderem nach München, um dort vollziehbar ausreisepflichtige Personen anzuhören, bei welchen aufgrund vorliegender Anhaltspunkte die entsprechende Staatsangehörigkeit vermutet wird.

Eine Sammelanhörung ist eine behördliche Maßnahme in Kooperation eines ausländischen Staates mit der Bundesrepublik Deutschland, um als Voraussetzung einer tatsächlichen Identitätsklärung zunächst die ungeklärte Frage der Staatsangehörigkeit auch aus Sicht des Herkunftslandes verbindlich zu klären. Im Jahr 2022 wurden durch das LfAR in Kooperation mit den Bundesbehörden sechs Sammelanhörungen durchgeführt, dabei wurden an insgesamt 26 Tagen 423 Personen angehört.



Zentrale Passersatzbeschaffung
FID

Zum 1. März 2022 hat die Fachstelle Identitätsklärung (FID) im Sachgebiet R3 – Zentrale Passersatzbeschaffung – ihren Betrieb aufgenommen. Bereits im Rahmen der im Jahr 2021 begonnenen, gemeinsamen Projektarbeit und mehreren Workshops unter Einbindung der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) konnte unter anderem ein Handbuch „Mittel und Methoden der Identitätsklärung für bayerische Ausländerbehörden“ entwickelt werden. Es steht seit Ende November 2022 den Ausländerbehörden der Kommunen und Bezirksregierungen zur Verfügung. Dieses Handbuch spiegelt alle aktuellen Möglichkeiten der Identitätsklärung wider und benennt nationale bzw. internationale Ansprechpartner samt Anlaufstellen, die bei der Identitätsklärung behilflich sein könnten.
Die Bildung und der Ausbau professioneller Netzwerke zur Identitätsklärung standen im vergangenen Jahr im Fokus. Gerade die Nutzung von Synergien im Bereich der Bund-Länder-Zusammenarbeit spielt hier eine wichtige Rolle, um auf wirtschaftliche Weise und gemeinschaftlich abgestimmt fachliche Entwicklung voranzubringen und auch rechtspolitische Diskussionen anzustoßen.
Zudem wurde die Rolle des LfAR als Zentralstelle und Dienstleister der bayerischen Ausländerbehörden durch fachbezogene Vorträge und Schulungen, etwa zu den Themen Zeuge vor Gericht und Befragungstechniken und Befragungstaktiken, weiter ausgestaltet. Ein zentraler Bestandteil des Serviceangebots der Fachstelle Identitätsklärung ist die forensische Auswertung mobiler Datenträger, die in Zeiten zunehmender Digitalisierung ggf. einen wichtigen Teil identitätsklärender Maßnahmen darstellt. Im vergangenen Jahr bearbeitete die FID abschließend rund 250 Anträge auf Datenträgerauswertung und konnte in knapp 80% der Fälle identitätsklärende Hinweise auffinden.

Schon kurz nach der Einrichtung des Bereichs konnte in Zusammenarbeit mit der Task Force Straftäter ein erster Erfolg auf der Grundlage der Auswertung eines Mobilfunktelefons erzielt werden: Mit den aufgefundenen Hinweisen und einer anschließenden Verwendung dieser für eine OSINT-Recherche konnte die Staatsangehörigkeit eines mehrfachen Sexualstraftäters, der sich seit vielen Jahren in Bayern aufhielt, sehr schnell geklärt werden und erfolgreich in sein Heimatland rückgeführt werden.

Task Force Straftäter

Für die konsequente und zügige Aufenthaltsbeendigung schwer straffällig gewordener Ausländer bündelt die Task Force Straftäter die interbehördliche Zusammenarbeit und die vorhandenen Kompetenzen in Rückführungsfragen.

Die Task Force Straftäter übernimmt die zeitnahe Abstimmung mit allen beteiligten Stellen wie Polizei, Justiz, Ausländerbehörden oder BAMF, die für eine effektive Aufenthaltsbeendigung unabdingbar ist.

„In unserer Behörde sorgt unsere Task Force Straftäter im Zusammenspiel mit den Sachgebieten Rückführungen und Zentrale Passersatzbeschaffung als eingespieltes Team für eine zügige Rückführung straffälliger Ausländer. Sie ist das Kompetenzzentrum in Bayern für ‚schwierige Fälle'", so Präsident Ströhlein.

Beispielhaft hierfür war die Abschiebung eines türkischen Straftäters, welcher 2007 wegen Mordes an seiner Ehefrau zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Auf Ersuchen der zuständigen Ausländerbehörde schaltete sich die Task Force Straftäter ein, da die Erlangung eines Heimreisescheins in diesem Fall alle beteiligten Stellen vor enorme Herausforderungen stellte. Die Task Force Straftäter übernahm die Koordinierung der Aufenthaltsbeendigung, um die Ausreisepflicht des Straftäters durchzusetzen. In enger Abstimmung, u.a. mit dem Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr in Berlin sowie weiteren beteiligten Stellen, besonders der Justiz, konnte die Ausstellung eines Heimreisescheins bei den türkischen Behörden erreicht werden. Im Anschluss daran konnte das LfAR den Straftäter schließlich im Juli 2022 unmittelbar aus der Strafhaft heraus in sein Heimatland rückführen.



Das Bearbeitungsspektrum der Task Force Straftäter erstreckt sich grundsätzlich auf alle Ausländer (§ 2 Abs. 1 AufenthG, § 1 FreizügG/EU), die Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit, die sexuelle Selbstbestimmung, Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz sowie sonstige vergleichbar schwerwiegende Delikte begangen haben.

Zahlen, Daten, Fakten 2022

ASYL UND RÜCKFÜHRUNGEN

217.774
Asylerstanträge Bund

28.944
Asylerstanträge Bayern

davon **10.378** abgelehnt bzw. sonstige Beendigung

12.945
Abschiebungen Bund

+ 8,04 % zum Vorjahr

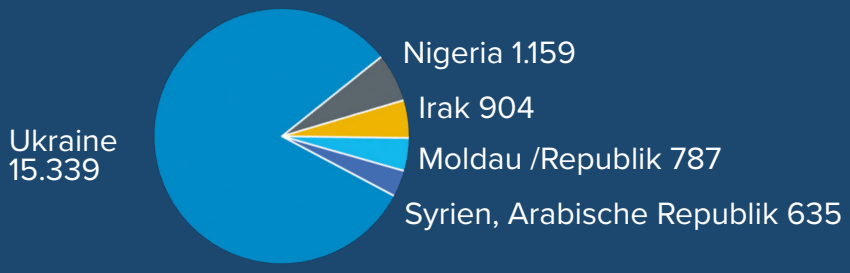
15,81 %
Anteil Bayern an bundesweiten Abschiebungen

FREIWILLIGE RÜCKKEHR

1.344 geförderte Ausreisen aus Bayern

710 Ausreisen gefördert nach Landesmitteln / „Bayerischem Rückkehrprogramm“

TOP 5 Nationalitäten Freiwillige Rückkehr



ABSCHIEBUNGEN

TOP 5 Zielländer – Abschiebungen Bayern nach:



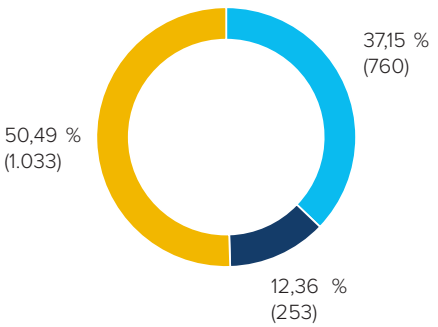
Top 5 Staatsangehörigkeiten
Georgien
Afghanistan
Nigeria
Republik Moldau
Arabische Republik Syrien

Top 5 Zielstaaten
Österreich
Georgien
Polen
Republik Moldau
Nigeria

Anteil der Abschiebungen nach Ziel:

Bayern

- Dublin und Drittstaaten
- Rückführung in Westbalkan
- Rückführung in HKL (ohne Westbalkan)



Über 50% der Abschiebungen im Jahr 2022 erfolgten in Herkunftsländer (HKL) außerhalb der Westbalkanstaaten (ohne die Rücküberstellungen und Abschiebungen vom HKL abweichende Zielstaaten). Damit liegt Bayern mehr als 7,15 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.

ABSCHIEBUNGEN BAYERN

Beteiligung an **81** Sammelchartermaßnahmen davon **21** unter Federführung des LfAR

2021	2022	
1.913	**2.046**	+6,95 %

IDENTITÄTSKLÄRUNG/ PASSERSATZPAPIERE:

1.114	**728**	**279**
geklärte Identitäten	Passersatzpapiere erlangt	Personen bei Sammelanhörungs-maßnahmen positiv geprüft

6 Sammelanhörungsmaßnahmen durchgeführt

- **2 x** Nigeria
- **1 x** Irak
- **1 x** Somalia
- **1 x** Senegal
- **1 x** Algerien

KOMBINIERTE TRANSIT- UND ABSCHIEBUNGSHAFTEINRICHTUNG

65 Personen im Transit untergebracht

214 Personen inhaftiert

32 verschiedene Nationalitäten

17,08 Tage durchschnittliche Aufenthaltsdauer

TASK FORCE STRAFTÄTER

1.139 Fälle in Bearbeitung,

davon

79 erfolgreich abgeschoben in 2022

TOP 3
Herkunftsländer

1. Syrien
2. Afghanistan
3. Irak

Quellen: Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen | Bundespolizeistatistik 2022 | Asylstatistik des BAMF 2022 | Asylstatistik des BAMF 2022 | Polizeipräsidium Oberbayern Nord/E2 | IOM Statistik 2022

Impressum

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen
Am Hochfeldweg 20 (Gebäude 60)
85051 Ingolstadt
Präsidialbüro und Pressestelle
praesidialbuero@lfar.bayern.de

Druck:
Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei
Zwieselstraße 1
83404 Ainring

Redaktion, Satz und Layout:
Präsidialbüro und Pressestelle

Fotos:
LfAR, soweit nicht anders gekennzeichnet.

Stand:
31.12.2022, Veröffentlichung Mai 2023

Hinweis:
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

BAYERN | DIREKT

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089/122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung. Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.

www.lfar.bayern.de